



## Vorlage

Datum: 20.10.2005  
Vorlage FB II/157/2005

|                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b>                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Betreff</b><br><b>Gebührensatzung Obdachlosenunterkünfte</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br><br>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat/der Rat beschließt den Erlass der 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Hückeswagen. |                                                                 |

| <b>Beratungsfolge</b>             | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b>        |
|-----------------------------------|---------------|--------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss<br>Rat |               | öffentlich<br>öffentlich |

### Sachverhalt:

Die Stadt Hückeswagen unterhält die Notunterkünfte Brunnenweg 20 und 22 zur Unterbringung obdachloser Personen, da Obdachlosigkeit eine erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellt.

Die dort untergebrachten Personen zahlen zur Deckung der Kosten eine Nutzungsentschädigung. Die letzte Erhöhung dieser Nutzungsentschädigung erfolgte im Jahre 2000; die derzeitige monatliche Nutzungsentschädigung beträgt 4,21 € pro Quadratmeter. Nach der von der GBS erstellten Kostenabrechnung für das Jahr 2004 hat sich der zur Deckung der Kosten zu erhebende monatliche Betrag auf 4,36 €/qm erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der allgemeinen Preissteigerung, aber auch aus erhöhtem Unterhaltungsaufwand für Beschädigungen und Vandalismus.

Die Erhöhung um 0,15 €/qm ist für die Bewohner nicht unzumutbar. Falls sämtliche Wohnungen belegt wären, würde sich eine jährliche Mehreinnahme von rund 980 € ergeben.

### Finanzielle Auswirkungen:

**Beteiligte Fachbereiche:**

|                              |  |  |  |
|------------------------------|--|--|--|
| <b>FB</b>                    |  |  |  |
| <b>Kenntnis<br/>genommen</b> |  |  |  |

---

Bürgermeister o.V.i.A.

---

Roland Kissau

**Anlagen:**

Entwurf der Satzung